

Ergeht an:
siehe Verteiler

Magistrat der Stadt Wien
Magistratsabteilung 15 -
Gesundheitsdienst der Stadt Wien
Landessanitätsdirektion
Thomas-Klestil-Platz 9,
TownTown, 2. Stock, CB 17.204,
A-1030 Wien
Tel.: +43 1 4000-87129
Fax: +43 1 4000-99-87960
E-Mail:
sanitaetsdirektion@ma15.wien.gv.at
www.wien.at
DVR: 0000191

MA 15/493.111/2017

Wien, 26. Juni 2017

Neues leitlinienkonformes Vorgehen bei
Salmonellen und Campylobacterinfektionen

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Landessanitätsdirektion Wien hat eine evidenzbasierte Leitlinie für das behördliche Vorgehen bei lebensmittelbedingten Erkrankungen mit Expertinnen und Experten aus der Infektiologie, Epidemiologie und Hygiene erarbeitet.

Aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse zeigen, dass bakterielle Durchfallerkrankungen ausgelöst durch Campylobacter und Salmonellen vorwiegend über kontaminierte Lebensmittel übertragen werden. Die Übertragung von Mensch zu Mensch ist selten und bei Einhaltung von allgemein gültigen Hygienestandards nur in der symptomatischen Phase von Bedeutung.

Entsprechend dieser wissenschaftlichen Grundlagen wird daher das behördliche Vorgehen ab 1. Juli 2017 angepasst.

Hinsichtlich der Vorgehensweise im Bereich Schule und Kindergarten sieht die Leitlinie vor:

- Kinder können 48 Stunden nach Abklingen der akuten Krankheitserscheinungen einer Salmonellen- oder Campylobacter-bedingten Erkrankung, wie Durchfall und Erbrechen, den Kindergarten wieder ohne Einschränkung besuchen.
- Der Schulbesuch ist nach Vorliegen des ersten geformten Stuhls (entspricht in der Regel etwa 24 h – 48 h nach Sistieren der Beschwerden) ohne Einschränkung möglich. Lediglich von der Zubereitung, Portionierung oder Verteilung von Lebensmitteln, die von anderen Personen konsumiert werden, ist ein längerer Ausschluss vorgesehen: bei Campylobacter bis 48 h nach Abklingen der Beschwerden, bei Salmonellen bis zwei negative Stuhlproben vorliegen.

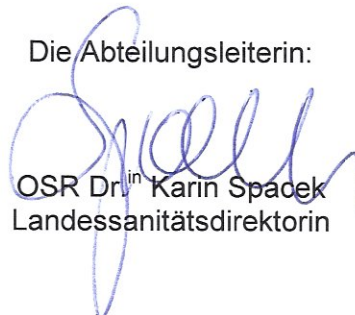
- Personal im Kindergarten kann bei einer Campylobacter-Infektion 48 h nach Abklingen der akuten Krankheitserscheinungen den Dienst wieder aufnehmen. Bei einer Salmonelleninfektion können Tätigkeiten wie Essenszubereitung und Verteilung von offenen Lebensmitteln bis zum Vorliegen von zwei negativen Stuhlproben nicht durchgeführt werden.

Mit dem Ersuchen diese Information im eigenen Bereich bekannt zu machen verbleiben wir

Mit freundlichen Grüßen

OPhysR Dr.ⁱⁿ Ursula Karnthaler
☎ 4000 – 871 20

Die Abteilungsleiterin:



OSR Dr.ⁱⁿ Karin Spadek
Landessanitätsdirektorin

Beilage:

Merkblatt: Hygiene bei Durchfallerkrankungen

Ergeht an:

Frau SRⁱⁿ Mag.^a Daniela Cochlar
MA 10 – Wiener Kindergärten
Per E-Mail: post@ma10.wien.gv.at

Herrn OSR Mag. Johannes Köhler
MA 11 – Amt für Jugend und Familie
Per E-Mail: post@ma11.wien.gv.at

Herrn OSR Mag. Robert Oppenauer
MA 56 – Wiener Schulen
Per E-Mail: post@ma56.wien.gv.at

Herrn Stadtschulratsdirektor Dr. Arno Langmeier
Stadtschulrat für Wien
Per E-Mail: office@ssr-wien.gv.at

Nachrichtlich an:

Herrn Peter Duchkowisch, BA
Büro der Geschäftsgruppe
Soziales, Gesundheit und Frauen
Per E-Mail: post@ggs.wien.gv.at